

Schutz- und Hygienekonzept

Firma Seifenblasen GbR, bei GLASHAUSSPIELE, Theater auf der Insel Reichenau

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Konrad Adams

Tel. / E-Mail: 0178 1958550 / info@glashausspiele.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- 1 Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- 2 Anbringen von Bodenmarkierungen vor Kassen, an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Kunden.
- 3 Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände (Plakate)
- 4 Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- 1 Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- 2 an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen
- 3 Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- 4 Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Kunden
- 5 Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- 1 Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- 2 Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- 3 Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um beibehaltenen Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit den infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- 1 Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- 2 Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handedesinfektion in rückwärtigen Bereichen (Pausenraum/Lager)
- 3 Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- 4 Bereitstellung von hautschonender Seife
- 5 Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- 6 Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- 1 Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen
- 2 Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts
- 3 wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Kunden zu vermeiden
- 4 in kleinen Betrieben Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- 1 Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- 2 Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- 3 Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- 4 Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln

7. Dienstreisen und Meetings

- 1 Reduzierung von Dienstreisen und Präsenztreffen auf ein Minimum

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- 1 durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt
Schauspieler erhalten konkrete Zeitpläne zum Eintreffen in der Garderobe und zum Ankleiden, Wir sorgen für genügend großen Abstand der einzelnen Garderobenplätze zueinander,
- 2 Sanitäre Anlagen sind für Damen und Herren voneinander getrennt vorhanden

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- 1 Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- 2 Kontaktdaten betriebsfremder Personen sind zu dokumentieren
- 3 Information betriebsfremder über die Maßnahmen

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- 1 Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- 2 Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- 3 Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in den Garderoben
- 4 Umstellung auf Einweghandtücher .
- 5 Vermeiden von Warteschlangen bei der Getränkeaus- und Flaschenrückgabe

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- 1 Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- 2 Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- 3 Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- 4 Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventionsmaßnahmen im gesamten Betrieb
- 5 Unterweisung der Führungskräfte
- 6 Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- 7 Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- 8 Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- 1 Durchgehende Belüftung der Räume, incl. geöffnete Deckenlüftung im Glashausräum
- 2 Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- 3 ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- 4 regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und griffe, Handläufe, Armaturen)
- 5 Benennung eines Corona-Ansprechpartners

Ort, Datum


Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in